

## § 954 (Caballo) Cruzado Iberico

### § 954a Ursprung

Die Zucht von Pferden der Rasse (Caballo) Cruzado Iberico in Deutschland wird von den in Deutschland anerkannten Züchtervereinigungen in eigenständigen Populationen betrieben. Die deutschen Züchtervereinigungen halten im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die von dem Bayerischen Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V., Landshamer Str. 11, 81929 München, aufgestellten Grundsätze ein.

### § 954b Zuchtziel einschließlich Rassemerkmalen

Für die Zucht des Cruzado Iberico gilt folgendes Zuchtziel:

<b>Rasse</b>	<b>Cruzado Iberico</b>
<b>Größe</b>	ca. 146 cm bis ca. 165 cm
<b>Farben</b>	alle Farben
<b>Typ</b>	im Typ eines modernen Reitpferdes mit deutlich erkennbarem iberischen Einfluss
<b>Gebäude</b>	
<i>Kopf</i>	eleganter und trockener Kopf mit dreieckig geformten und ausdrucksvollen Augen; mittelgroße Ohren; weite Nüstern
Gebäude	genügend langer und sich verjüngend, gut geschwungener Hals; Hals gut an der langen, schrägen Schulter angesetzt; markant abgesetzter Widerrist; Brust genügend lang und tief; leicht abfallende Kruppe, guter Körperschluss, kräftiger Rücken
<i>Fundament</i>	schlanke, jedoch stabile Gliedmaßen mit guter Knochenqualität; lange und muskulöse Unterarme; kurze und feste Röhre
<b>Bewegungsablauf</b>	taktrein; raumgreifend; viel Elastizität in der Bewegung; gut unterfußende Hinterhand; erkennbare Knieaktion
<b>Einsatzmöglichkeiten</b>	vielseitig einsetzbares Reitpferd für den Turniersport und für die Freizeitreiterei
<b>Besondere Merkmale</b>	vielseitig, leistungsbereit

### §954c Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Zuchtmethode ist die Veredlungskreuzung. Das Zuchtbuch sieht eine Besondere Abteilung vor. Das Zuchtbuch ist offen für Veredler folgender Rassen:

- Pura Raza Espanola
- Lusitano
- Lipizzaner
- Raza Menorquina
- Arabisches Vollblut
- Englisches Vollblut
- Traber
- Mustang
- Achal Tekkiner
- Kabardiner
- Knabstupper
- Tinker

- Deutsches Reitpony
- Welsh Sektion D (Welsh Cob)
- Cruzado Portugues
- Cruzado Espanol
- Portugiesisches Sportpferd
- Spanisches Sportpferd
- Warlander

Es wird angestrebt, dass ein Pferd der Rasse Cruzado Iberico 75 % Blutanteil einer Ausgangs bzw. Veredlerasse nicht überschreitet.

Die Veredler müssen für ihre Rasse oder für die Rasse Cruzado Iberico im Hengstbuch I / Stutbuch I oder einem dem Hengstbuch I / Stutbuch I entsprechenden Abschnitt des Zuchtbuches eingetragen sein und als Veredler für die Rasse Cruzado Iberico von einer anerkannten Züchtervereinigung zugelassen worden sein. Die Veredler erhalten einen entsprechenden Vermerk in dem Zuchtbuch.

Anpaarungen in Reinzucht (z.B. PRE x PRE) der zugelassenen Rassen sind nicht zugelassen.

## **§954d Gestaltung und Führung des Zuchtbuches**

### **1.1. Zuchtbucheinteilung**

Das Zuchtbuch für Hengste gliedert sich in eine Hauptabteilung und eine Besondere Abteilung.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I
- Hengstbuch II

Die Besondere Abteilung des Zuchtbuches für Hengste besteht aus dem

- Vorbuch.

Das Zuchtbuch für Stuten gliedert sich in eine Hauptabteilung und eine Besondere Abteilung.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I
- Stutbuch II

Die Besondere Abteilung des Zuchtbuches für Stuten besteht aus dem

- Vorbuch.

### **1.2. Eintragungsbestimmungen**

#### **(1) Zuchtbuch für Hengste**

##### *(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Väter und Väter der Mütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung oder einem der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 9 ZBO im Rahmen der Bewertung der Eintragungsmerkmale mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen,
- die in einer Hengstleistungsprüfung gemäß §954e 2 (1) eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf, oder die gemäß §954e 2 (2) vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren erreicht haben.

- Hengste der zugelassenen Rassen, die entweder die HLP-Anforderungen für die Rasse Cruzado Iberico oder die HLP-Anforderungen der eigenen Rasse erfüllen.

Hengste mit nicht dem Hengstbuch I entsprechenden Leistungsinformationen des Vaters erfüllen die Anforderungen zur Eintragung nur dann, wenn sie in einer Hengstleistungsprüfung gemäß §954e 2 (1) eine gewichtete Endnote von 7,5 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 6,0 liegen darf, oder wenn sie die gemäß §954e 2 (2) vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen aufweisen.

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres ablegen. Die Züchtervereinigung kann diese Frist im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um höchstens 15 Monate verlängern. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

Hengste, die die Eigenleistungsprüfung gemäß § 954e 2 (1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder die gemäß § 954e 2 (2) vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungshengst**“.

### (1.2.) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Väter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,

Darüber hinaus können Nachkommen von im Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Vorbuch-Vorfahren über drei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 9 ZBO im Rahmen der Bewertung der Eintragungsmerkmale mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

### (1.3) Vorbuch (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)

Es können Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden,

- die nicht in einen der vorstehenden Abschnitte des Zuchtbuches für Hengste eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Cruzado Iberico entsprechen,
- die im Rahmen der Bewertung der Eintragungsmerkmale mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

## (2) Zuchtbuch für Stuten

### (2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Mütter und Väter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,

- die im Rahmen der Bewertung der Eintragungsmerkmale gem. § 9 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die keine zuchttauglichkeits- und gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

Stuten, die die Eigenleistungsprüfung gemäß § 954e 2 (1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser absolviert haben oder die gemäß § 954e 2 (2) vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungsstute**“.

#### (2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Väter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,

Darüber hinaus können Nachkommen von im Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Vorbuch-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die im Rahmen der Bewertung der Eintragungsmerkmale gemäß § 9 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine zuchttauglichkeits- und gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

#### (2.3) Vorbuch (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in einen der vorstehenden Abschnitte des Zuchtbuches für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Cruzado Iberico entsprechen,
- die im Rahmen der Bewertung der Eintragungsmerkmale mindestens eine Gesamtnote von 5,0 erreichen,
- die keine zuchttauglichkeits- und gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

## §954e Leistungsprüfungen

### 1. Bewertung der Funktionalität und des Körperbaus

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet:

#### 1.1. Beurteilungssystem

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach folgendem Notensystem und erfolgt in ganzen und/oder halben Noten:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Population.

## 1.2. Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reit- und Fahrpferd)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

## 2. Bewertung der Eigenleistung (für Hengst und Stuten)

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Feld- oder Turniersportprüfung durchgeführt werden.

### (1) Feldprüfung

Die Leistungsprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen ([www.pferd-leistungspruefung.de](http://www.pferd-leistungspruefung.de)) von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der Zuchtverbandsordnung (ZVO) durchgeführt.

Für die Leistungsprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen.

Für Pferde der Rasse (Caballo) Cruzado Iberico werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung Ell - **Feldprüfung** – Zuchtichtung Reiten/Barock.

### (2) Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung im Feld gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Pferde Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit und Fahren durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden **bei Hengsten** berücksichtigt:

- die 5malige registrierte Platzierung an 1. bis 3. Stelle mindestens in
  - Dressur Kl. L oder
  - Springen Kl. L oder
  - Vielseitigkeit Kl. VA oder
  - im Fahren Kl. M (Einspanner, kombinierte Prüfung)

Folgende Turniersportergebnisse werden **bei Stuten** berücksichtigt:

- die 5malige registrierte Platzierung an 1. bis 3. Stelle mindestens in
  - Dressur Kl. A oder
  - Springen Kl. A oder
  - Vielseitigkeit Kl. VA oder
  - im Fahren Kl. A (Einspanner, kombinierte Prüfung).

## §954f Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, bei dem der Vater in das Hengstbuch I und die Mutter in einen der Abschnitte der Hauptabteilung der Züchtervereinigung eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 12 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Für jedes Pferd, bei dem der Vater in das Hengstbuch I und die Mutter in der Besonderen Abteilung der Züchtervereinigung eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 12 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Für alle anderen Pferde wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 12 ZBO als Geburtsbescheinigung ausgestellt.

<i>Mutter</i>		<b>Hauptabteilung</b>		<b>Besondere Abteilung</b>
		<i>Stutbuch I</i>	<i>Stutbuch II</i>	<i>Vorbuch (Stuten)</i>
<i>Vater</i>				
<b>Haupt- Abteilung</b>	<b><i>Hengstbuch I</i></b>	Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis
	<b><i>Hengstbuch II</i></b>	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung
<b>Besondere Abteilung</b>	<b><i>Vorbuch (Hengste)</i></b>	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung

## § 954g Weitere Bestimmungen zum Cruzado Iberico

### Abstammungsüberprüfung bei Eintragung von Hengsten in das Zuchtbuch

Hengste werden bei Ersteintragung für diese Rasse nur in das Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen, wenn die väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt ist. Gemäß § 15 der ZBO ist zur Eintragung von Hengsten grundsätzlich eine DNA-Typenkarte vorzulegen.